

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
RNL Sauerland-Hochstift  
Außenstelle Paderborn

Projekt Nr.: 31-0702  
Wassertechnischer Entwurf  
B 64/83Brakel/Hembsen bis Höxter  
1. Abschnitt  
Neubau der B 64/83  
Höxter/Godelheim bis Höxter

---

## **Anlage 13**

**Vermerke zu den Abstimmungsterminen**

**am 09.07.2007 und 25.10.2007**

# Vermerk

19. Juli 2007

Projekt-Nr.: 31-0702

Projekt: Wassertechnischer Entwurf Neubau er B64/B83 Höxter/Godelheim, 1.BA

Auftraggeber: Straßen NRW, RNL Sauerland-Hochstift

Besprechungsort: Stadt Höxter

Nr.:	Teilnehmer / Verteiler	Unternehmen / Dienststelle
1	siehe gesonderte Liste	
2		
3		
4		

Nr.:	Thema	Verantwortlich / Termin
	Nach einer kurzen Erläuterung des Straßenentwurfs durch den Landesbetrieb Straßen NRW wurde das Entwässerungskonzept durch das Büro S&R für die o.a. Baumaßnahme vorgestellt. Es sieht vor, anfallendes Oberflächenwasser von der Straße dezentral über Mulden und Gräben zu fassen und über die belebte Bodenzone zu versickern. Dabei ist eine Trennung von anfallenden Wassermengen aus natürlichen Einzugsgebieten vorgesehen. Diese werden über separate Abfanggräben gesammelt und den nächsten Vorflutern zugeführt. Hierbei erfolgt keine Änderung des Zuschnitts der vorh. Einzugsgebiete der Gewässer. Dem Entwässerungskonzept wird von den Teilnehmern grundsätzlich zugestimmt.	
	Für die Versickerung des anfallenden Straßenoberflächenwassers über Mulden und Gräben wurden für die Berechnung Niederschlagsmengen des KOSTRA-Atlas für das einjährige Regenereignis in Ansatz gebracht. Herr Kroos, Kreis Höxter, bittet um Schaffung von Rückhaltevolumina. Auf Grund der entlang der Straße überwiegend vorhandenen Bodennutzung (Grünland) soll dafür ein 5-jähriges Regenereignis zugrunde gelegt werden.	SR
	Durch die Baumaßnahme, die durch das Überschwemmungsgebiet führt, wird der vorhandene Retentionsraum um ca. 67.600m <sup>3</sup> reduziert. Um diese Volumen auszugleichen, sollen – wenn möglich- Retentionsräume neu geschaffen werden. Dies könnte z.B. im Bereich der B64alt passieren, die im Abschnitt zwischen ca. Bau-km 11+500 und 12+000 zurückgebaut wird. Darüber hinaus soll im WT-Entwurf erläutert werden, dass durch die Abgrabungsflächen des Kiesabbaus Retentionsräume geschaffen werden, die größer sind als die, die durch den Straßenneubau verdrängt werden. Insbesondere die Fläche in Höhe Bau-km 10+400 bietet sich auf Grund ihrer topographischen Lage an. Ob tatsächlich neuer Retentionsraum geschaffen werden, kann muß geprüft werden.	SR
	Da am Ausbauende im Bereich der Rückverziehung der B64/83 in den vorhandenen Querschnitt etwas mehr Straßenoberflächenwasser in den vorhandenen Kanal der Stadt Höxter eingeleitet werden soll, ist mit der Stadt Höxter abzustimmen, ob dieser Kanal in der Lage ist diese anfallenden Wassermengen aufzunehmen	SR
	Die Dimensionierung des Brückenquerschnitts im Zuge des Hechtgrabens soll unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgen. Die erforderlichen Querschnittsabmessungen liefert das Büro Kuhlmann und Stucht. Die notwendigen Abstimmungen erfolgen direkt zwischen den Büros SR und Kuhlmann u. Stucht.	SR+ Kuhlmann u. Stucht

Gez.

**Schröter und Ristein  
Ingenieur- und Erschließungsgesellschaft b.R.**

Hinweise und Änderungen zu diesem Vermerk bitten wir schriftlich bis zum 25.07. bei uns einzureichen.  
Werden bis zu diesem Termin keine Einwände erhoben, gilt der Vermerk als anerkannt !

# Vermerk

5. Dezember 2007

Projekt-Nr.: 31-0702

Projekt: Wassertechnischer Entwurf Neubau er B64/B83 Höxter/Godelheim, 1.BA

Auftraggeber: Straßen NRW, RNL Sauerland-Hochstift

Besprechungsort: Stadt Höxter

Nr.:	Teilnehmer / Verteiler	Unternehmen / Dienststelle
1	Herr Habbe	Bezirksregierung Detmold
2	Herr Stief	Bezirksregierung Detmold
3	Herr Kroos	Kreis Höxter
4	Herr Gensicke	Straßen NRW RNL SH AS Pb
5	Herr Thiele	Straßen NRW RNL SH AS Pb
6	Frau Rochel	Straßen NRW RNL SH AS Pb
7	Herr Kiel	Straßen NRW RNL SH AS Pb
8	Herr Schröter	SR-GbR
9	Herr Redeker	SR-GbR
10	Herr Michael	SR-GbR

Nr.:	Thema	Verantwortlich / Termin
1	<p>Herr Redeker erläutert den Anwesenden den erarbeiteten wassertechnischen Entwurf, in dem das mit den zuständigen Behörden im Voraus abgestimmte Konzept (getrennte Erfassung und Ableitung von belasteten und unbelasteten Niederschlagswasser) verfolgt wurde.</p> <p>Das in den natürlichen Einzugsgebieten anfallende Niederschlagswasser wird in Abfanggräben und -mulden abgefangen und der Vorflut zugeleitet. Die vorhandenen Einzugsgebiete werden dadurch nicht verändert. Für das auf den Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser ist eine dezentrale Versickerung in Versickermulden und -gräben entlang der Fahrbahn vorgesehen. Durch die Versickerung über die belebte Bodenzone wird der erforderlichen Behandlung des Niederschlagswassers Rechnung getragen.</p>	SR
2	<p>Nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden gelten diese Abfanggräben nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Gewässer. Somit ist ein Einleitungsantrag für diese Abfanggräben in weiterführende Gewässer nicht erforderlich. Die Unterhaltungspflicht dieser Gräben liegt beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW.</p>	Kreis Höxter
3	<p>Die Entwässerungsanlagen, die das anfallende Straßenoberflächenwasser durch die belebte Bodenzone versickern, sind durch Notüberläufe an weiterführende Entwässerungsanlagen angeschlossen. Da im Regelfall eine Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt und die Notüberläufe lediglich der geregelten Ableitung im Katastrophenfall dienen, ist nach Angabe der zuständigen Behörde kein Einleitungsantrag erforderlich.</p>	Kreis Höxter

4	Die Behandlung des Wassers aus dem RW-Kanal am Ausbauende wird im Entwurf „L 755 – Ortsumgehung Höxter“ berücksichtigt und abgehandelt.	Straßen NRW
5	Die Kreuzung des Godelheimer Baches erfolgt in zwei getrennten Bauwerken für die B 64 und die Strecke der DB, um die Unterhaltungspflicht der Durchlässe eindeutig zu trennen.	
6	Die Hochwassersituation im Bereich des Entwurfes wurde der zuständigen Behörde erläutert. Hierbei wurde ersichtlich, daß eine Schaffung von neuen Retentionsräumen nicht möglich ist. Jedoch werden durch den Kiesabbau in diesem Gebiet neue Retentionsräume geschaffen. Des weiteren liegt die neu geplante B 64 nicht im aktiven Abflußquerschnitt der Weser.	RP Detmold
7	Der Abflußbeiwert $\phi=0,1$ für den Abfluß von Wasser aus dem natürlichen Einzugsgebiet soll auf Grund der teilweise starken Hanglagen im Bereich der Planungsstrecke mit dem Programm Hydro 36 o.ä. überprüft werden.	SR

Gez.

**Schröter und Ristein**  
**Ingenieur- und Erschließungsgesellschaft b.R.**